

Landeshauptstadt Magdeburg - Der Oberbürgermeister -		Drucksache DS0411/06	Datum 21.09.2006
Dezernat: V	Amt 51	Öffentlichkeitsstatus öffentlich	

Beratungsfolge	Sitzung Tag	Behandlung	Zuständigkeit
Der Oberbürgermeister	04.10.2006	nicht öffentlich	Genehmigung (OB)
Jugendhilfeausschuss	05.10.2006	öffentlich	Beratung
Stadtrat	12.10.2006	öffentlich	Beschlussfassung

Beteiligungen Amt 30,FB 01,FB 03	Beteiligung des	Ja	Nein
	RPA		
	KFP		
	BFP		

Kurztitel

Wechsel der Trägerschaft von Kindertageseinrichtungen

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat beschließt den Trägerwechsel gemäß dieser Drucksache anliegenden Vertragsübernahmevertrag für folgende Kindertageseinrichtungen:
 - Kita Am Nordpark, Große Weinhofstraße 8, 39106 Magdeburg an den freien Träger Paritätisches Integratives Netzwerk Sachsen-Anhalt e. V., Welsleber Straße 59, 39128 Schönebeck
 - Hort Am Nordpark, Pappelallee 31, 39106 Magdeburg an den freien Träger Paritätisches Integratives Netzwerk Sachsen-Anhalt e. V., Welsleber Straße 59, 39128 Schönebeck
 - Krippe Wiesenschlumpfe, Moldenstraße 18, 39106 Magdeburg an den freien Träger Johanniter Unfallhilfe e. V., Hohendodeleber Straße 11, 39110 Magdeburg
 - Kita Rasselbande, Moldenstraße 18, 39106 Magdeburg an den freien Träger Johanniter Unfallhilfe e. V., Hohendodeleber Straße 11, 39110 Magdeburg
 - Kita Waldschule, Leipziger Chaussee 20, 39118 Magdeburg an den freien Träger Johanniter Unfallhilfe e. V., Hohendodeleber Straße 11, 39110 Magdeburg

2. Der Stadtrat beauftragt die Verwaltung den dieser Drucksache anliegenden dreiseitigen Vertragsübernahmevertrag abzuschließen.

Pflichtaufgaben	freiwillige Aufgaben	Maßnahmenbeginn/ Jahr	finanzielle Auswirkungen			
			JA		NEIN	X
X		2006				

Gesamtkosten/Gesamtein- nahmen der Maßnahmen	jährliche		Finanzierung		Objektbezogene		Jahr der	
	Folgekosten/ Folgelasten		Eigenanteil (i.d.R. =		Einnahmen (Zuschüsse/ Fördermittel, Beiträge)		Kassenwirk- samkeit	
(Beschaffungs-/ Herstellungskosten)	ab Jahr		Kreditbedarf)					
	keine							
Euro		Euro		Euro		Euro		

Haushalt				Verpflichtungs- ermächtigung				Finanzplan / Invest. Programm					
veranschlagt:		Bedarf:		veranschlagt:		Bedarf:		veranschlagt:		Bedarf:			
Mehreinn.:				Mehreinn.:				Mehreinn.:					
				Jahr				Euro					
davon Verwaltungs- haushalt im Jahr				davon Vermögens- haushalt im Jahr									
	mit		Euro		mit		Euro						
Haushaltsstellen				Haushaltsstellen									
				Prioritäten-Nr.:									

federführendes/r Amt/FB 51	Sachbearbeiter 51.2 Frau Ulvolden	Unterschrift AL/FBL
-------------------------------	--------------------------------------	---------------------

verantwortlicher Beigeordneter	Unterschrift	
-----------------------------------	--------------	--

Begründung:**Rechtliche Grundlagen**

- §§ 22 und 24 SGB VIII
- Kinderförderungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt vom 05.03.2003
- Beschluss des Stadtrates
Der Stadtrat beschloss mit DS 058/03 –Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung 2003 bis 2006 (Haushaltskonsolidierungskonzept)-, Beschluss-Nr. 2300-65(III)03 die Übertragung von Kindertagesstätten an freie Träger.

In der Gesellschafterversammlung des Kolping –Bildungswerkes Sachsen-Anhalt gGmbH am 31.08.2006 wurde der Beschluss gefasst, die Trägerschaft und den Betrieb für o. g. Kindertagesstätten und des Hortes in der Stadt Magdeburg zum 01. November 2006 einzustellen. Auf der Grundlage dieser Entscheidung ist am 01.09.2006 in einem Schreiben an die Beigeordnete Frau Bröcker darum gebeten worden, den Träger einvernehmlich aus der Betriebsführung, der im Rahmen der Verträge zur Übergabe/Übernahme von kommunalen Tageseinrichtungen für Kinder übertragenen Hort- und Kindertageseinrichtungen aus gegebenen Anlass zum 01.11.2006 zu entlassen. Bezüglich der Einrichtungen am Nordpark besteht die Nutzungsvereinbarung mit dem Kolping Bildungswerk Sachsen-Anhalt e. V. Der Betrieb wird treuhänderisch durch die Kolping Bildungswerk Sachsen-Anhalt gGmbH gewährleistet.

Der Unterausschuss Jugendhilfeplanung hat am 06.09.2006 der Verwaltung folgendes Verfahren empfohlen: Diesem Antrag zu folgen, 20 potenzielle freie Träger der öffentliche Jugendhilfe anzuschreiben und über den beabsichtigten Wechsel der Trägerschaft für die o. g. Kindertageseinrichtungen zu informieren. Bei den anzuschreibenden Trägern handelt es sich um die, die sich bereits im Übertragungszeitraum 2003 bis 2005 für die Übernahme von Einrichtungen beworben hatten. Das Jugendamt folgt dieser Empfehlung entsprechend, da sich diese Träger als kompetente Partner des Jugendamtes im Rahmen der Kindertagesbetreuung erwiesen haben.

Auf der Basis des Anschreibens gingen bis 13.09.2006 von 13 freien Trägern Interessenbekundungen zur Übernahme ein. Die Interessenbekundungen schlossen pauschal alle zur Disposition stehenden Einrichtungen ein. Am 13.09.2006 erfolgte durch das Jugendamt, mit Kenntnis des Trägers Kolping-Bildungswerk gGmbH, eine Informationsveranstaltung für die betroffenen Mitarbeiter/-innen. Die Erzieherteams in den Kindertageseinrichtungen führen gemeinsam mit der Elternschaft einen Meinungsbildungsprozess durch und positionieren sich für gewünschte Träger, die sich dann in den Kindereinrichtungen vorstellen werden. Nach Abschluss des Auswahlverfahrens treten die neuen Träger durch den Vertragsübernahmevertrag in alle Rechte und Pflichten aus den Verträgen zur Übergabe/Übernahme von kommunalen Tageseinrichtungen für Kinder zwischen der Landeshauptstadt Magdeburg und der Kolping Bildungswerk Sachsen-Anhalt gGmbH zum Betreiben der o. g. Einrichtungen mit dem 01.11.2006 ein.

Der dreiseitige Vertragsübernahmevertrag sichert ab, dass der neue Träger in die mit dem bisherigen Träger bestehenden, unveränderten vertraglichen Regelungen eintritt. Das betroffene Personal geht gemäß § 613 a BGB von der Kolping Bildungswerk Sachsen-Anhalt gGmbH unmittelbar auf den neuen Träger über.

Das Jugendamt wird die Verwendungsnachweise der ausgereichten Mittel bis einschließlich

31.10.2006 zeitnah nach abgeschlossener Übertragung prüfen, um gegebenenfalls gegenseitige Forderungen zu regeln.

Anlagen:

Vertragsübernahmevertrag